



An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

per E-Mail an:  
[e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)  
in Kopie an:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 24.05.2019

**Betrifft: Begutachtung – Steuerreformgesetz 2019/20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2019/20 Stellung nehmen zu können.

Für den ARBÖ als Interessensvertretung mit dem Schwerpunkt der Vertretung von Auto-, Motor- und Radfahrern, sind vor allem die Auswirkungen des Steuerreformgesetzes auf diese Verkehrsteilnehmer von zentraler Bedeutung.

Bei den geplanten Änderungen zum NovaG, VersStG und der SachbezugswerteV ist im Sinne einer gerechten Lösung zu begrüßen, dass den erhöhten CO<sub>2</sub> Messwerten nach Umstellung der Abgasmessung von NEFZ auf WLTP durch Erhöhung der Grenzwerte beziehungsweise Änderung der Berechnungsmethode Rechnung getragen wird. Ebenso begrüßen wir positive Effekte auf die Umwelt. Diese sollten aber weitgehend nicht zu einer Mehrbelastung der Autofahrer führen, ohne dass diese eine Möglichkeit haben auf die Änderungen zu reagieren, indem sie auf umweltfreundlichere Fahrzeugmodelle umsteigen, die auch in der Anschaffung nicht zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Mehrbelastung führen.

Allerdings haben wir bei einer stichprobenartigen Berechnung der zukünftigen Normverbrauchsabgabe bei den gängigsten Fahrzeugmodellen, die auch im Hinblick auf Leistung und CO<sub>2</sub> Ausstoß im Mittelfeld liegen, durchwegs eine Mehrbelastung für

Käufer von Neufahrzeugen feststellen können.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es ohnehin schon seit Jahrzehnten eine steigende Belastung bei der Normverbrauchsabgabe und der motorbezogenen Versicherungssteuer gibt. Zwar sinken seit Jahrzehnten aufgrund des technischen Fortschritts die Norm- und Realverbräuche, im gleichen Ausmaß stieg bei den gängigen Fahrzeugklassen aber die Motorleistung. Dadurch stiegen in den vergangenen Jahren ohnedies die Kosten für die motorbezogene Versicherungssteuer. Wir begrüßen daher, dass die Berechnungsbasis bei der motorbezogenen Versicherungssteuer geändert wird, und künftig der CO<sub>2</sub>-Ausstoß und nicht die Fahrzeugleistung herangezogen wird.

Aber auch die Abgabenquote der Normverbrauchsabgabe erhöhte sich indirekt. Zwar sanken die Norm- und Realverbräuche, gleichzeitig stieg aber die Leistung der Motoren. Würde den Konsumenten nun die Möglichkeit gegeben werden, leistungsschwächere Fahrzeuge zu kaufen, wären die Verbräuche und somit die Steuerabgaben noch geringer.

Mit der Umstellung des Messverfahrens von NEFZ auf WLTP sind die Fahrzeugkäufer von massiven Mehrkosten bedroht. Das neue Berechnungsmodell ist, wie die stichprobenartige Berechnung des ARBÖ ergeben hat, ein Schritt in die richtige Richtung, dennoch ist zu befürchten, dass die Normverbrauchsabgabe steigen wird. Daher plädieren wir, das Berechnungsmodell für die Nova insofern anzupassen, dass die angekündigte Aufkommensneutralität tatsächlich gegeben sein wird.

Dies betrifft auch die CO<sub>2</sub>-Grenzwerte für den Sachbezug, die zwar auf 141 Gramm (Anm.: Grenzwert für 1,5% Sachbezug) angehoben wurde, was allerdings nicht ausreichend sein wird. Wünschenswert wäre daher eine weitere Anhebung auf 150 Gramm. Darüber hinaus sollte nach dem Inkrafttreten der gegenständlichen Bestimmungen eine regelmäßige Evaluierung stattfinden, und von der gesetzlichen Möglichkeit einer nachträglichen Anpassung tatsächlich Gebrauch machen.

Weiters möchten wir noch anmerken, dass wir die Vereinfachung hinsichtlich der Pendlerv positiv bewerten.

Aufgrund der leichteren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Stellungnahme auf geschlechtsneutrale Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich wenden sich alle geschlechtsspezifischen Begriffe im gleichen Sinne an Frauen wie Männer.

Wir ersuchen im Namen des ARBÖ um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



KommR Mag. Gerald Kumnig  
Generalsekretär